

1. Die primäre Funktion der Leistungsfeststellung in der Schule besteht darin, Lernentwicklungen und Lernergebnisse vor dem Hintergrund **individueller Vorerfahrungen** einerseits und **verbindlicher Anforderungen** andererseits zu dokumentieren. Für Lehrerin dient dieses als **Grundlage für individuelle Förderung**. Aus der Sicht der Kinder stellt dieses eine **Hilfe bei der (Mit)Planung und der (Mit)Steuerung** des eigenen Lernprozesses dar.

2. Leistungsfeststellungen sollten **kompetenzorientiert** sein: Da Äußerungen und Handlungen von Kindern (aus deren Sicht) oft vernünftiger und organisierter sind, als es aus der Erwachsenensicht scheint, sollten Lehrerinnen und Lehrer ihre Wahrnehmung verstärkt darauf ausrichten, was das einzelne Kind kann und welche Denkwege es wählt, und nicht so sehr darauf, welche Fehler es macht oder wozu es noch nicht im Stande ist.

Die[se] Grundeinstellung, das Denken und Lernen der Kinder vorwiegend *defizitorientiert* wahrzunehmen und zu interpretieren, ist bedauerlicherweise weiter verbreitet, als es für alle Beteiligten gut wäre. Dabei orientiert man sich hauptsächlich an der Norm. Abweichungen davon bewertet man dann als Fehler, die es gilt, schnellstmöglich zu korrigieren oder im Vorfeld zu verhindern. Man kann die Äußerungen von Kindern aber immer auch aus *kompetenzorientierter* Perspektive als Ergebnisse prinzipiell vernünftigen Denkens ansehen und sich in diesem Sinne fragen: Was könnten sie sich gedacht haben? Was sind die Hintergründe eines aus unserer Sicht falschen Vorgehens? Was können sie schon alles? Wie kann man sie dazu anregen, ihr augenblickliches Denken und Wissen weiterzuentwickeln?

3. Leistungsfeststellungen sollten **kontinuierlich** erfolgen: Da eine punktuelle, auf beispielsweise sechs Termine im Jahr konzentrierte Leistungsfeststellung den vielschichtigen Lernentwicklungen der Kinder nicht gerecht wird, sollten auch deren ‚Alltagsleistungen‘ mit vertretbarem Aufwand regelmäßig dokumentiert werden.

4. Leistungsfeststellungen sollten **transparent** sein: Da die Kinder bereits in der Grundschule lernen sollen, in zunehmendem Maße über ihr eigenes Lernen nachzudenken, es zu bewerten und selbst zu steuern, sollte ihnen ein altersangemessenes Maß an Transparenz ermöglicht werden, das sich förderlich auf das Gelingen von Lernprozessen und die Qualität der Leistungsfeststellungen auswirkt.

5. Leistungsfeststellungen sollten **informativ** sein: Da es in Mathematik um mehr als um ‚richtig oder falsch‘ geht, sollten Aufgaben vermehrt so angelegt sein, dass die Kinder zur Artikulation ihres Denkens angeregt werden und man auf diesem Wege Informationen über deren Denkwege gewinnen kann.

6. Leistungsfeststellungen sollten **prozessorientiert** sein: Da im Mathematikunterricht nicht nur die inhaltsbezogenen, sondern auch die prozessbezogenen Kompetenzen geschult werden, sollten Aufgaben die Kinder vermehrt dazu anregen, Zusammenhänge zu erkennen und zu übertragen, eigene Überlegungen zu beschreiben oder Begründungen anzugeben.

Bsp.:

4. Aufgabenpärchen

a) Rechne beide Minusaufgaben aus. Vergleiche die Ergebnisse.	Mir fällt auf, dass _____
$\begin{array}{r} 765 \\ - 342 \\ \hline \end{array}$	* Das ist so, weil _____
$\begin{array}{r} 766 \\ - 343 \\ \hline \end{array}$	_____

Kein Punkt für die Begründung wurde vergeben, wenn das Antwortfeld leer blieb oder die Schülerinnen und Schüler Äußerungen notierten, die nicht dazu geeignet waren, die Gleichheit der Ergebnisse (verstehbar) zu erklären.

Einen von drei Punkten gab es für Antworten, bei denen ansatzweise auf die Zusammenhänge zwischen den Minuenden und den Subtrahenden der beiden Aufgaben Bezug genommen wurde.

Zwei Punkte erhielten diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Erhöhung der Einer um 1 erwähnten, aber nicht deutlich zum Ausdruck brachten, dass Minuend und Subtrahend jeweils um dieselbe Zahl vergrößert wurden.

Die Maximalpunktzahl schließlich wurde vergeben, wenn dieser Zusammenhang angeführt wurde.

7. Leistungsfeststellungen sollten *differenziert* erfolgen: Da aufgrund individueller Unterschiede nicht von allen Kindern innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums dieselben Leistungen erwartet werden können, sollten unterschiedliche Leistungsanforderungen gestellt werden, also beispielsweise das Aufgabenangebot nach Grundanforderungen und weiterführenden Anforderungen differenziert werden.

Dabei kann die Unterscheidung zwischen Grundanforderungen und weiterführenden Anforderungen anhand unterschiedlicher Kriterien erfolgen:

- Anzahl der (Teil-)Aufgaben
- Schwierigkeitsgrad der Aufgabendaten (Zahlraum, Rechenanforderungen, ...)
- Komplexität der Aufgabenstellung (Anzahl der Lösungsschritte, Abstraktionsgrad, ...)
- Präsentationsform (Textmenge, unterstützende Abbildungen, Existenz von Hilfsaufgaben oder Beispielen ...)
- Grad der erforderlichen Transferleistungen
- Grad der Anforderungen beim Beschreiben und Begründen (s. o.).

8. Leistungsfeststellungen sollten *umfassend* angelegt sein: Da Klassenarbeiten und Tests allein nicht geeignet sind, um ein authentisches Bild dessen, was Kinder leisten, erhalten zu können, sollte daneben ein breites Spektrum an Instrumenten zum Einsatz kommen: beispielsweise beiläufige und systematische Beobachtungen, Standortbestimmungen, Arbeitsprodukte, Sammelmappen, Präsentationen, Forscherhefte, Wochenblätter, usw.

9. Die primäre Funktion der Leistungsfeststellung von Schule besteht darin, Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsergebnisse vor dem Hintergrund *schulbezogener Rahmenbedingungen* einerseits und *vorgegebener Anforderungen* andererseits zu dokumentieren. Für Schulberater dient dieses als *Grundlage für schulbezogene Unterstützungsmaßnahmen*. Aus der Sicht der Lehrerinnen stellt dieses eine *Hilfe bei der Weiterentwicklung* des eigenen Unterrichts dar.